

V2.06.04 Städtisches Gesamtverkehrskonzept

2669-2016

Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr)

Beantwortung Interpellation

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat hat angesichts der Zunahme der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und somit des Verkehrs in Dietikon bzw. im gesamten Limmattal in den Jahren 2014 und 2015 ein städtisches Gesamtverkehrskonzept erstellen lassen. Eines der Ziele darin lautet, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen in erster Linie durch einen hohen Anteil an öffentlichem Verkehr und den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) bewältigt wird. Dazu führen sollen u. a. die Teilstrategie 6: "Steigerung der Attraktivität des Langsamverkehrs" (Beseitigung von Netzlücken des Veloverkehrs) und die Teilstrategie 8: "Öffentlichkeitsarbeit / Informationskampagnen zur Veloförderung".

Es ist nicht gerade attraktiv, wie in Dietikon der Fall, als Fussgänger längs stark befahrener Strassen zu promenieren und alle paar Meter eine solche überqueren zu müssen.

Frage 1: Wann werden diese Teilstrategien in die Praxis umgesetzt?

Frage 2: Wer ist mit der Durchführung der Massnahmen zur Steigerung des LV und zur Veloförderung betraut?

Frage 3: Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Frage 4: Sind schon konkrete Ideen vorhanden bezüglich Art der Massnahmen, Zielgruppen, Nachhaltigkeit?"

Mitunterzeichnende:

Catalina Wolf-Miranda
Rosmarie Joss

Lucas Neff
Ernst Joss

Catherine Peer
Esther Sonderegger

Anton Kiwic

Die Interpellation von Beat Hess (Grüne) wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Mit dem Bau der Limmattalbahn und der Realisierung der flankierenden Massnahmen für den Autoverkehr stehen wichtige Veränderungen an der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Dietikon und des gesamten Limmattals an. Dieser massive Eingriff in das bestehende Verkehrssystem hat den Stadtrat veranlasst, ein städtisches Gesamtverkehrskonzept (sGVK) zu erarbeiten. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen mit den kantonalen Infrastrukturprojekten, war das Amt für Verkehr des Kantons Zürich als Co-Auftraggeberin eng in die Erarbeitung miteinbezogen. Ein integraler Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts ist die vom Stadtrat am 17. November 2014 verabschiedete Mobilitätsstrategie. Diese gibt die strategischen Ziele der Verkehrspolitik der kommenden Jahre vor. Das sGVK zeigt die angestrebte verkehrliche Entwicklung in der Stadt Dietikon auf, indem die Verkehrsplanungen der Stadt und des Kantons aufeinander abgestimmt wurden. Damit ist gewährleistet, dass der Verkehr in der Stadt Dietikon auch künftig möglichst konfliktfrei und stetig fließen kann und sich auch die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen auf den Dietiker Strassen sicher und komfor-

Sitzung vom 4. Juli 2016

tabel fortbewegen können. Dazu wurden zusammen mit der Steuerungsgruppe (Fachgremium) und der Begleitgruppe (Gremium aus politischen Vertretern und Vertretern verschiedener lokaler Interessengruppen) sowie der Bevölkerung die heutige und die künftige Situation analysiert und mögliche Lösungsansätze bzw. Stossrichtungen für die identifizierten Problembereiche evaluiert, in dem ihre Wirkung bezüglich der strategischen Zielsetzung (Mobilitätsstrategie) untersucht wurde. Für die jeweils zweckmässigste Stossrichtung wurden anschliessend Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet, welche mit den dafür notwendigen Massnahmen weiter konkretisiert wurden. Die daraus resultierenden rund 40 Einzelmassnahmen wurden im Rahmen eines weiteren öffentlichen Anlasses durch die interessierte Bevölkerung verifiziert. Das städtische Gesamtverkehrskonzept Dietikon wurde vom Stadtrat am 1. Februar 2016 genehmigt. Der Erarbeitungsprozess dauerte demnach knapp zwei Jahre und war mit dem Miteinbezug der Steuerungsgruppe, der Begleitgruppe und der Bevölkerung breit abgestützt. In einem nächsten Schritt werden die relevanten Inhalte mit einer Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans in ein formelles Planungsinstrument überführt. Da es sich beim kommunalen Verkehrsrichtplan um ein formelles Planungsinstrument gemäss § 31 Planungs- und Baugesetz handelt, unterliegt dieses dem entsprechenden Genehmigungsverfahren. Die Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsrichtplans durch den Gemeinderat wird voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

Zu Frage 1

Mit den Teilstrategien wird aufgezeigt, wie die gesteckten Mobilitätsziele möglichst effizient erreicht werden können. Sie bezeichnen dabei die grundsätzliche Vorgehensweise. Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch die von ihr abgeleiteten Massnahmen und/oder konkreten Aktivitäten, mit direktem Bezug zur jeweiligen Strategie bzw. der Zielsetzung. In diesem Sinne kann nicht die Strategie als solches umgesetzt werden, sondern nur die entsprechenden Massnahmen. Die verschiedenen Massnahmen werden fortlaufend zum jeweils gegebenen Zeitpunkt umgesetzt. Aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen erfolgt die Realisierung wenn immer möglich im Rahmen des ordentlichen Strassensanierungsprogramms bzw. anderweitiger Vorhaben und Planungen. Bei besonders dringlichen Massnahmen oder bei Massnahmen ohne Bezug zu Drittprojekten kann die Umsetzung auch individuell erfolgen. Zahlreiche Massnahmen sind direkt oder indirekt mit Drittprojekten verknüpft, auf deren Umsetzung die Stadt Dietikon nur wenig Einfluss nehmen kann. Auf die Erstellung eines konkreten Zeitplans wurde daher bewusst verzichtet.

Zu Frage 2

Die Attraktivität des Langsamverkehrs (Velo- und Fussverkehr) soll insbesondere durch die Schliessung von Netzlücken und eine Reduktion der teilweise langen Wartezeiten an den Knoten erhöht werden. Für die Realisierung der entsprechenden Massnahmen ist der jeweilige Werkeigentümer verantwortlich. Handelt es sich um eine Staatsstrasse, sind dies das Amt für Verkehr und/oder das Tiefbauamt. Ist die Strasse oder der Weg im Eigentum der Stadt, ist das Stadtplanungsamt für die Realisierung der Massnahme zuständig.

Zu Frage 3

Mit der Verabschiedung des städtischen Gesamtverkehrskonzepts ist keine Mittelbeschaffung verbunden. Diese erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses. In der Finanzplanung sind für die Jahre 2017 und 2018 entsprechende Posten für die Realisierung von Klein-Massnahmen (wie z.B. Massnahme L8 "Querungshilfe Veloverkehr Bernstrasse/Rüternstrasse" oder L9 "Veloquerung Viaduktstrasse") im Budget vorgesehen. Das jeweilige Budget muss aber vorgängig noch durch den Gemeinderat genehmigt werden. Im Vorfeld der Umsetzung von grösseren Massnahmen müssen detaillierte (Auflage-) Projekte erarbeitet werden, die dannzumal auch eine exaktere Kostenschätzung für die Budgetierung beinhalten.

Sitzung vom 4. Juli 2016

Zu Frage 4

Die in den Massnahmenblättern dargestellten baulichen Einzelmassnahmen sind als Machbarkeitsnachweis zu verstehen, die im Rahmen der Projektierung weiter konkretisiert werden müssen (vgl. auch Frage 3). Bezüglich der "Teilstrategie 8 Öffentlichkeitsarbeit / Informationskampagnen" sind die möglichen Massnahmen im Massnahmenblatt "L13: Öffentlichkeitsarbeit" wie folgt beschrieben: "Die Informationsveranstaltungen sollen sich an die Einwohner Dietikons, Neuzugezogene und Firmen wenden. Kooperationen mit Interessenverbänden des Veloverkehrs sind in diesem Zusammenhang ebenso denkbar wie mit lokalen Velogeschäften. An Neubürger könnten beispielsweise Gutscheine für Velogeschäfte als Willkommensgeschenk ausgegeben werden. Weiterhin sind die lokalen Einzelhandelsbetriebe vom Potential der Velokundschaft zu überzeugen und Anreize zu schaffen, geeignete Veloabstellanlagen vor den Geschäften zu schaffen. Ebenso könnten Kooperationen mit grösseren Betrieben eingegangen werden, um eine verstärkte Velonutzung auf dem Arbeitsweg zu erreichen. Zudem sollte eine periodische Überarbeitung des Mobilitäts- und Freizeitplans erfolgen, um die Bevölkerung und sonstige Interessierte stets aktuelle Informationen liefern zu können." Eine weitere Konkretisierung der Massnahme L13 hat aufgrund der noch sehr kurzen Zeitspanne seit der Genehmigung des sGVK noch nicht stattgefunden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Beat Hess (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ✓ - Alle Mitglieder des Gemeinderats;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 6. Juli 2016
sl